



Ihre Fachfirma seit 1923

Industriestraße A 4, 2345 Brunn am Gebirge, E-Mail: office@lahner.at, Homepage: www.lahner.at
Telefon: +43 (0)2236/32345; Fax: +43 (0)2236/32345-10

LA HARTVERCHROMEN

LA GLANZVERCHROMEN

LA GLANZVERNICKELN

LA GLANZVERZINKEN

LA PHOSPHATIEREN

LA BUNTMETALLBEIZEN

LA NIRO-BEIZEN UND PASSIVIEREN

LA METALLSCHLEIFEN-POLIEREN

LA LA-HETHOM 2000®

LA ALU-PASSIVIEREN CHROM (VI) FREI

LA ELOXIEREN-HARTELOXIEREN

LA SIFCO-SELECTRON TAMPONGALVANISIEREN

Information gemäß Industrieunfallverordnung

gemäß § 13 Abs. 2 der Industrieunfallverordnung (IUUV)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Lahner KG
Oberflächentechnik
Industriestraße A 4
2345 Brunn am Gebirge

Betriebsinhaber:
Herr Andreas Lahner

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Herr Andreas Lahner
Telefon: +43 (0)2236 32345-0

E-Mail: office@lahner.at
Homepage: www.lahner.at

3. Bestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 IUUV

Lahner KG Oberflächentechnik unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung (GewO); die Mitteilung gemäß § 84 c Abs.2 GewO erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde.

Der Sicherheitsbericht wurde der Behörde übermittelt.

4. In der Lahner KG Oberflächentechnik - Betriebsanlage ausgeführte Tätigkeiten

Die Lahner KG Oberflächentechnik führt Oberflächenveredelungen durch.

Zu den Techniken und Verfahren zählen:

- Hartverchromen
- Glanzverchromen
- Glanzvernickeln
- Glanzverzinken
- Metallschleifen-Polieren
- LA-HETHOM 2000
- Phosphatieren
- Eloxieren
- Versiegeln
- Niro-Beizen
- Buntmetallbeizen
- Alu-Passivieren

5. Information gemäß § 13 Abs. 1 Z 5 IUUV

Bei der Lahner KG Oberflächentechnik können Stoffe gelagert und umgesetzt werden, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994 näher erläutert werden:

Ziffer	Gefährliche Eigenschaften
1	Sehr giftig
2	Giftig
3	Brandfördernd
6	Entzündlich
8	Leichtentzündlich
9	Hochentzündliche Gase und Flüssigkeiten
10	Umweltgefährlich (Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53)
11	Umweltgefährlich (Gefahrenhinweis R 51/53)

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Generell ist festzuhalten, dass bei Lahner KG gefährliche Stoffe gelagert, im Zuge der Arbeitsprozesse verwendet und entsprechend der Herstellerangaben gesammelt bzw. entsorgt werden.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen bei Lagerbehälter oder der Anlagen und unkontrollierten Reaktionen im Prozessablauf. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei Lahner KG Oberflächentechnik technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert worden.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- In den Lagerbereichen sind medienbeständige Auffangwannen vorgesehen.
- Die Betriebsanlage verfügt über ein eigenes Sammelsystem (Kanalsystem) für ausgetretene Medien. Die ausgetretenen Flüssigkeiten werden in den Betriebsanlagen durch einen flüssigkeitsdichten Boden und Kanalsystem gesammelt und in beständigen Behältern zwischengelagert.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen sowie ein allgemein hoher Sicherheitsstandard von vorrangiger Bedeutung.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung der Lahner KG Oberflächentechnik Betriebsanlage liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen oder giftigen Gaswolke. Aufgrund der in der Betriebsanlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung zu erwarten.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall:

Diese Informationen können dem Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“ (letzte Seite dieser Information), entnommen werden.

8. Hinweis gemäß § 13 Abs. 1 Z 8 IUV

Lahner KG ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Interne Meldesysteme
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Gendarmerie, Feuerwehren, Rotes Kreuz, etc.

Brandbekämpfungseinrichtungen

- Handfeuerlöscher
- Löschhilfe durch die öffentliche Feuerwehr.

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von im Unternehmen vorhandenen Chemikalien (Notfallschränke)
- Rückhaltesystem bzw. Auffangräume für Löschwasser und Chemikalien.

Für Lahner KG existieren ein eigener interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan und eine entsprechende Brandschutzordnung.

Darauf bauen Maßnahmen der Behörden für Lahner KG auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch Lahner KG folgende Stellen informiert:

Gemeinde Brunn am Gebirge
Bezirkshauptmannschaft Mödling
sowie im Bedarfsfall:
Feuerwehren, Rettung, Polizei,

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

9. Hinweis gemäß § 13 Abs. 1 Z 9 IUV

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

10. Hinweis gemäß § 13 Abs. 1 Z 10 IUV

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 2) eingeholt werden; desgleichen kann bei dieser eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht vorgenommen werden.

Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall bei Lahner KG erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Exekutive und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln mittels Lautsprecherdurchsagen



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen schweren Industrieunfall, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekannt gegeben.



Sirensignale beachten

Warnung (3 Minuten Dauerton)
Alarm (1 Minute auf- und abschwelliger Ton)
Entwarnung (1 Minute Dauerton)

Radio Ö3 99.9 MHz
Radio NÖ 97.9 MHz

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Kinder sofort ins Haus rufen.
Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können.



Gebrechlichen Personen helfen und Schutz anbieten

Verhalten in Gebäuden



Fenster und Türen schließen

Fenster und Aussentüre in sämtliche Stockwerken sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben. Lüftungen und Klimaanlage ausschalten.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr, Rettung oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für die Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren
Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen
Gebäude abschließen